

Mitteilung des Senats vom 18. Januar 2000

Perspektiven der Lehrerbildung — Konsequenzen im Bundesland Bremen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/129 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den von einer Kommission der Kultusministerkonferenz vorgelegten Bericht „Perspektiven der Lehrerbildung“? Teilt der Senat insbesondere die Auffassung des Berichtes, dass an der traditionellen Struktur der Lehrerausbildung (Zweiphasigkeit, universitäre Erstausbildung, zwei Staatsprüfungen) festgehalten werden soll? Teilt der Senat die Auffassung der Kommission, dass der Unterricht absolut Kern der Lehrertätigkeit bleiben/werden müsse?

Der Senat begrüßt es, dass es nach langen Jahren bildungspolitischer Auseinandersetzungen um die Lehrerausbildung gelungen ist, zwischen den Bundesländern unter Beteiligung wichtiger Vertreter der universitären Phase der Lehrerausbildung einen Konsens über in ihrer Gesamtheit gewichtige und anspruchsvolle Reformen der Lehrerausbildung zu erzielen. Der Bericht der Kommission befreit die Länder nicht von der Verpflichtung, je eigene Entwicklungen in der Bildungspolitik voranzutreiben, gerade der Lehrerarbeitsmarkt verlangt aber aus Gründen der Fürsorge für die im eigenen Land ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer gegenseitige Absprachen und Rücksichtnahmen als Grundlage für die Gegenseitigkeit der Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse.

Der Senat teilt die Meinung der Kommission, dass die derzeit bundesweit vereinbarten formalen Strukturen der Lehrerausbildung genügend Spielraum für qualitative Veränderungen lassen.

Besonders begrüßt der Senat alle Vorschläge der Kommission, die den Berufsbezug des Lehrerstudiums ohne Verzicht auf wissenschaftliche Grundlegung der Ausbildung stärken sollen. Dazu gehören die Vereinbarung von für die Ausbildungsinstitutionen verbindlichen Kerncurricula in den Erziehungswissenschaften und in den Fachstudien, die — in Bremen begonnene — Stärkung fachdidaktischer und erziehungswissenschaftlicher Studien, die bessere Koordinierung der an der Lehrerausbildung beteiligten Studiengänge durch Zentren für Lehrerbildung oder ähnliche Kooperationszentren, die bessere Koordinierung der beiden ersten Phasen der Lehrerausbildung durch Abstimmung der Curricula und durch befristeten, gegenseitigen und gleichberechtigten Personaltausch zwischen den Ausbildungseinrichtungen.

Für vorrangig hält der Senat, gemeinsam mit anderen Bundesländern Standards für die verschiedenen Phasen der Lehrerausbildung zu entwickeln und Formen der Evaluation nicht nur einzelner Studiengänge sondern der Lehrerausbildung insgesamt zu erproben, um die Lehrerausbildung aus der vielfach anzutreffenden Unverbindlichkeit der Ausbildungsinhalte herauszuführen.

Der Senat begrüßt den den Kommissionsbericht durchziehenden Ansatz, Lehrerbildung als berufsbiographischen Prozess zu betrachten, der nicht mit dem zweiten Staatsexamen abgeschlossen ist, sondern die Phase der Berufstätigkeit, besonders die Berufseingangsphase im Sinne eines lebenslangen Entwicklungs- und Selbst-Lernprozesses mit einschließt.

Der Senat schließt sich in wesentlichen Punkten den Vorschlägen der Gemischten Kommission „Lehrerbildung“ zum Lehrstudium und zum Vorbereitungsdienst an. Er sieht — wie die Kommission — die Organisation von Lernprozessen als Zentrum der Lehrertätigkeit und hält deshalb die Fachdidaktik für ein wesentliches Element des Studiums und des Vorbereitungsdienstes. Mindestens ebenso wichtig sind allerdings Kompetenzen, die sich auf die erzieherische Funktion der Lehrkräfte beziehen und die auf die Fähigkeit und Bereitschaft abzielen, konstruktiv an der Schulentwicklung mitzuwirken. Insbesondere die im Bericht genannten Herausforderungen für die Schule erfordern einerseits eine solide fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung, andererseits aber auch die Vermittlung „fundierter pädagogischer und pädagogisch-psychologischer“ Kenntnisse.

Die Formulierung, „dass der Unterricht absolut Kern der Lehrertätigkeit“ bleiben oder werden müsse, findet sich in dieser Apodiktik im Kommissionsbericht nicht. Wohl weist die Kommission darauf hin, dass die „gezielte Planung, Organisation, Gestaltung und Reflexion von Lehr-Lern-Prozessen“ den „Kernbereich“ der Lehrerkompetenz ausmache. Sie nennt selber als darin enthaltene Kompetenzen u. a. „Unterrichten, Erziehen, ... Beraten ... und Schule weiterentwickeln“. Auch der Senat ist der Überzeugung, dass die erzieherische Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern in erster Linie im Medium des Unterrichts wahrgenommen wird. Das schließt, auch nach Meinung der Kommission, außerunterrichtliche pädagogische Wirksamkeit von Lehrerinnen und Lehrern nicht aus. Richtig ist aber, dass sich die staatliche Schulpflicht vorrangig aus der Unterrichtsaufgabe der Schule ableitet.

Der Kommission geht es offensichtlich auch darum, inflationäre Ansprüche von außen an die Schule als Reparaturbetrieb aller gesellschaftlichen Probleme und Defizite abzuwehren. Die Gesellschaft kann nicht erwarten, dass Schule alles das wieder ausgleicht, was sie selber nicht bewältigen kann. Zwar hat Schule, und das heißt die in ihr tätigen Lehrerinnen und Lehrer, auf gesellschaftliche Veränderungen nicht zuletzt auch mit Hilfe sozialpädagogischer Kompetenzen zu reagieren. Aber der Senat ist auch der Überzeugung, dass eine qualifiziertere als vielerorts übliche Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer in unterrichtsmethodischen und in didaktischen Aspekten ihres Berufes manche Probleme an Schulen, für die nach sozialpädagogischer Intervention gerufen wird, gar nicht oder nur in geringerer Schärfe entstehen lassen würde. Guter Unterricht als Kernaufgabe von Lehrerinnen und Lehrern erfordert immer und ganz selbstverständlich die Wahrnehmung der der Schule übertragenen erzieherischen Aufgaben.

2. Welche von der Kommission in den Vordergrund gerückten Vorschläge für Studium und Vorbereitungsdienst der Lehrerinnen und Lehrer beabsichtigt der Senat umzusetzen? (z. B. Stärkung der Fachdidaktik, Einrichtung eines Zentrums für Lehrerbildung und Schulforschung, Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder für den Vorbereitungsdienst)? Welche sind in Bremen schon verwirklicht?

Unter der politischen Zielsetzung des Erhalts des Fächerspektrums der Universität und einer wettbewerbsfähigen Entwicklung der Fächer in Lehre und in Forschung sind für die Fachdidaktiken sowie für die erziehungswissenschaftlichen Anteile der Lehrerbildung angesichts des durch den Hochschulgesamtplan vorgegebenen Rahmens enge Grenzen gesetzt. Gleichwohl ist es der Universität Bremen gelungen, in der Hochschulentwicklungsplanung und im Hochschulgesamtplan deutlich mehr als 10 % aller Hochschullehrerfachgebiete unmittelbar für die Lehrerbildung und für Fachdidaktiken zu widmen. Mit dem nunmehr einsetzenden Generationswechsel hat sich und wird sich die Lage der Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaften weiter verbessern. In den letzten drei Jahren sind insgesamt acht Hochschullehrer-Stellen für Fachdidaktik besetzt oder ausgeschrieben worden, so dass sich die Forschungs- und Lehrsituation in den Fachdidaktiken deutlich verbessert.

Fachdidaktik soll in Zukunft — wie alle anderen Disziplinen und Teildisziplinen auch — in der Forschung noch stärker als bisher verankert werden. Dies wird nur dann gelingen, wenn die in den einzelnen Fächern singulären Fachdidaktik-Stellen in ihren Forschungsanstrengungen vernetzt und gestärkt werden. Hierzu geht die Universität mehrere Wege:

— Zum einen wird die Kooperation zwischen den Fachdidaktikern der verschiedenen Studiengänge verbessert. So hat sich im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften auf der Basis der Kooperation der Fachdidaktiker der Anglistik und Romanistik das „Institut für Fremdsprachendidaktik und zur Förderung der Mehrsprachigkeit“ gebildet.

- Zum zweiten hat der Fachbereich Erziehungswissenschaft den Aufbau eines Forschungszentrums Lehrerbildung und Schulforschung beschlossen, das die Fachdidaktiken auf freiwilliger Basis mit einbeziehen soll.
- Und schließlich bietet die Kooperation mit der Universität Oldenburg die hervorragende Chance, auch in den Fachdidaktiken durch Kooperation Forschergruppen zu bilden, die das wissenschaftliche Potenzial haben, wettbewerbsfähige Forschungsanträge zu stellen. Auch die Lehrversorgung in einzelnen Fachdidaktiken wird durch die Kooperation mit der Universität Oldenburg verstärkt und verbessert werden.

Als zweiten Schritt plant die Universität die Einrichtung einer „Gemeinsamen Kommission Lehrerbildung“ in der Verantwortung des Rektorats. Diese soll alle inhaltlich strukturellen und institutionellen Fragen der Weiterentwicklung der Lehrerbildung an der Universität bearbeiten. In diesem Zusammenhang wird das Rektorat dem Akademischen Senat und den Fachbereichen vorschlagen, die bisherige „Organisationseinheit Lehrerbildung“ dieser Kommission als Studienzentrum Lehrerbildung, d. h. als Planungs- und Beratungseinrichtung zuzuordnen. Die „Gemeinsame Kommission Lehrerbildung“ und dieses Studienzentrum — so der Vorschlag des Rektorats — sollen die fachübergreifenden Aspekte der Lehrerbildung koordinieren; außerdem soll das Studienzentrum für alle zentralen Fragen der Studienberatung für Lehramtsstudierende zuständig sein.

Damit würde auch eine Einrichtung gestärkt, mit der Bremen schon seit 1974 einen zentralen Punkt der derzeitigen Reformdiskussion der Lehrerbildung und der Kommissionsempfehlungen durch gesetzliche Regelung vorweggenommen hat: Im Ausbildungsausschuss des Landesamts für Schulpraxis und Lehrerprüfungen koordinieren intensiver als dies in anderen Bundesländern möglich ist die Träger der Ausbildung — Universität, Schulen und Ausbildungsseminar — alle gemeinsam zu regelnden Aspekte der Lehrerausbildung.

Die inhaltlichen, organisatorischen und institutionellen Beziehungen zwischen der Gemeinsamen Kommission Lehrerbildung und den Instituten mit schulbezogener Forschung sind in der Diskussion. Es ist davon auszugehen, dass die Neuordnung der Lehrerbildung in allen Forschungs-, Lehr- und Organisationsfragen im Sommersemester 2000 abgeschlossen sein wird.

Der Senat erhofft sich von einer verbesserten Koordinierung der Lehramtsstudiengänge in der Universität auch, dass damit eine institutionelle Voraussetzung geschaffen wird für eine verbesserte Abstimmung der ersten und der zweiten Phase der Ausbildung zwischen der Universität und dem Landesinstitut für Schule.

In der Referendarausbildung hält der Senat im Sinne des Kommissionsberichts ein neues Verfahren der Rekrutierung von Ausbildern und der berufsbegleitenden Qualifizierung von Fachleitern für erforderlich. Das Landesinstitut für Schule hat den Auftrag, entsprechende Maßnahmen zu konzipieren.

3. Wird der Senat die Vorschläge für eine dritte Phase der Lehrerausbildung umsetzen? (z. B. Beratung und Begleitung der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, verbindliche Fortbildungspläne)? Welche Personalkosten entstehen durch die Umsetzung?

Im Bericht der Kommission wird eine gezielte Unterstützung der Berufseingangsphase von Lehrkräften vorgeschlagen. Der Senat hält dies nicht nur für notwendig, sondern hat damit bereits begonnen, als wieder verstärkt Neueinstellungen möglich wurden. In Zusammenarbeit mit den neu eingestellten Lehrkräften wurden in Anknüpfung an deren Erfahrungen bedarfsorientierte Maßnahmen eingeleitet:

1. Herausgabe eines Handlungsleitfadens für Schulleitungen zur „Einarbeitung und Integration neuer Lehrerinnen und Lehrer“;
2. Erfahrungsaustausch für neue Lehrerinnen und Lehrer zu Beginn der Berufstätigkeit und als Vorbereitung gezielter unterstützender Maßnahmen;
3. Teilnehmerorientierte Angebote des Landesinstituts für Schule zur Begleitung in der Berufseingangsphase.

Die ersten Erfahrungen mit diesen Maßnahmen sind positiv. Die zusätzlichen Personalkosten einer gezielten begleiteten Berufseinstiegsphase sind erst nach Abschluss der Konzeptarbeit und einer Auswertung des Pilotprojektes einschätzbar.

Im Rahmen der Entwicklung ihres Schulprogramms erstellen Schulen ihr schulbezogenes Fortbildungsprogramm, das alle in der Schule Tätigen erfasst und sich an den konkreten Anforderungen orientiert, führen eigene Fortbildungsmaßnahmen durch und beteiligen sich an externen Angeboten. Dies entspricht den Forderungen des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes (§ 9 Abs. 4).

4. Welche über den Kommissionsbericht hinausgehenden inhaltlichen Reformvorstellungen zur Lehrerausbildung verfolgt der Senat in dieser Legislaturperiode insbesondere im Hinblick auf zu erwartende Engpässe in der Unterrichtsversorgung (z. B. naturwissenschaftlicher Unterricht, unterrichtliche Integration von modernen Kommunikationstechnologien, berufliche Bildung)?

Die erstmals für die Studienanfänger des Wintersemesters 1999 geltende neue Prüfungsordnung für das erste Staatsexamen legt einen besonderen Schwerpunkt auf die schulpraktische Orientierung der Studierenden mit Hilfe eines Halbjahrespraktikums an bremischen Schulen in der Mitte des Studiums.

Die Neuordnung der Praxisbezüge in der Lehrerausbildung (schulpraktische Studien) befindet sich gegenwärtig in der Umsetzungsphase. Die Universität hat den Auftrag, das in der Prüfungsordnung der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen vom 15. Dezember 1998 vorgesehene Praxissemester bis Ende des Wintersemesters 1999/2000 zu planen und in den fachspezifischen Studienordnungen curricular zu verankern. Im Benehmen mit der Universität wird der Ausbildungsausschuss im Landesamt für Schulpraxis und Lehrerprüfungen neue Richtlinien für schulpraktische Studien erlassen. Im Wintersemester 2001 werden die Studienanfänger des Jahres 1999 zum ersten Mal das in der Prüfungsordnung vorgeschriebene Praxishalbjahr an bremischen Schulen durchlaufen.

Die in Ausfüllung der Prüfungsordnung in Kraft gesetzten Prüfungsanforderungen für alle Fächer des Lehrerstudiums werden zu einer deutlichen Stärkung der Verbindlichkeit fachdidaktischer Studienanteile führen. Sie verlangen außerdem von allen Lehrerstudierenden Grundkenntnisse in Fragen der Arbeit mit neuen Medien und sollen über ein verbindliches Auslandssemester für Fremdsprachenstudierende im Land der Zielsprache zu größerer Fremdsprachenkompetenz und zu einer verbesserten Europakompetenz künftiger Lehrerinnen und Lehrer führen.

Der Senat erwartet, dass von der Bündelung der Forschungsaktivitäten in dem im Fachbereich 12 der Universität geplanten Forschungszentrum Lehrerbildung und Schulforschung erhebliche Impulse zur Weiterentwicklung bestehender und in Planung befindlicher Reformen der Lehrerbildung ausgehen werden. Zu den inhaltlichen Reformen in den letzten Jahren gehören insbesondere:

- die Weiterentwicklung eines Lehrangebots zur Informationstechnischen Grundbildung; die dafür zuständige Professur (Informatik in der Ausbildung) befindet sich gerade in der Ausschreibung;
- die Entwicklung eines Lehrangebots im Bereich bilingualer Sachfach-Unterricht;
- der Austausch von Lehrveranstaltungen zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg zur Diversifikation und Qualitätssteigerung des Lehrangebots in verschiedenen Fächern;
- die Weiterentwicklung der Lehrerausbildung im Bereich Sekundarstufe II mit beruflicher Fachrichtung, wozu eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus der Bildungsbehörde, der Wissenschaftsbehörde, der Universitätsleitung und den betroffenen Fächern gebildet worden ist, die in Kürze ihr Ergebnis zur Weiterentwicklung der Berufsschullehrer-Ausbildung vorlegen wird.

Im Rahmen der Referendarausbildung beabsichtigt der Senat, in mindestens drei Bereichen die Empfehlungen der Kommission zu konkretisieren:

- Eine Änderung der Prüfungsordnung für die 2. Phase der Lehrerausbildung ist in Vorbereitung. Diese Änderung hat u. a. zum Ziel, neue Prüfungsverfahren zu entwickeln und die schulische Praxis der angehenden Lehrerinnen und Lehrer stärker in der Bewertung der Prüfungsleistungen zu betonen.
- Die Kommission empfiehlt u. a. die nicht-fachspezifische Qualifikation der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter zu stärken. Für die Umsetzung kann an die in Bremen entwickelte Struktur der Referendarausbildung angeknüpft werden.

Neben den fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Fachseminaren ist seit den 90er Jahren ein Wahlpflichtbereich eingeführt. Er wird vom Landesinstitut für Schule in besonderer Weise dafür genutzt, Ausbildungsmodule anzubieten, die sich zum Beispiel auf Supervision, auf Schulentwicklung und auf Schulmanagement beziehen.

- Zur Stärkung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Referendarausbildung sollen Evaluationsverfahren institutionalisiert werden, die der Ausbildung Impulse geben sollen, um an einer kontinuierlichen Verbesserung und Sicherung der Qualität der Ausbildung zu arbeiten.

Das jährliche Fortbildungsverzeichnis für Schulen wird bestimmt durch die aktuellen bildungs-politischen Schwerpunkte und die Anforderungen aus den Bremer Schulen.

Im laufenden Schuljahr sind insbesondere zwei Schwerpunkte gesetzt worden:

I. Qualitätsentwicklung und -sicherung im Unterricht,

II. Personalentwicklung in der Schule.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung sind dies aufgrund der aktuellen Anforderungen die inhaltlichen Bereiche Multimediales Lernen, Mathematik/Naturwissenschaften, Fremdsprachen/interkulturelles Lernen, Berufsorientierung/Berufsbildung, Lernen in heterogenen Lerngruppen. Unter dem zweiten Schwerpunkt Personalentwicklung finden sich neben den Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung u. a. auch Qualifizierungen im Kontext von Mangelfächern bzw. von Fächern und Fachbereichen, in denen es in den Schulen derzeit einen personellen Engpass gibt.

5. Welche Ziele verfolgt der Senat im Hinblick auf die Personalentwicklung für unterrichtendes Personal an den Schulen (z. B. gezielte Förderung vorhandenen Personals, Heranziehung von Personal ohne Lehramts-Staatsprüfung, materielle Anreizsysteme, Qualifikation für außerschulische Berufsfelder)?

Ziel und Anspruch der Personalentwicklung in der Schule ist es, alle Personengruppen im Schulbereich einzubeziehen. Unter den Bedingungen knapper Ressourcen müssen Prioritäten bei vorrangig zu fördernden Personengruppen gesetzt werden. Personalentwicklungsmaßnahmen richten sich daher zurzeit vorrangig an Zielgruppen mit einer „Schlüsselfunktion“, d. h. an Beschäftigte, die einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen der Modernisierungsanstrengungen leisten müssen (z. B. Führungs- und Führungsnachwuchskräfte im Schulbereich, Einarbeitung und Integration neuer Lehrkräfte, etc.), aber auch an Beschäftigte, deren schulische Arbeitsplätze von gravierenden Umstrukturierungsprozessen tangiert sind. So werden z. B. gemäß den Koalitionsvereinbarungen begleitende Maßnahmen für den Personalmix in Schulen konzipiert.

Im Rahmen des Programmes „Prävention und Rehabilitation für Lehrkräfte“ setzt der Senat in erster Linie auf präventiv-stärkende Möglichkeiten zielgerichteter Personalentwicklungsmaßnahmen.

Im Zusammenhang mit der Bremischen Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen (BremLPZV) werden die Möglichkeiten einer Nutzung für den Schulbereich geprüft.